



Hygiene- und Maßnahmenkonzept zum Sportbetrieb während der Corona-Pandemie

Stand: Juni 2021

1. Rechtgrundlage

- IfSG (Infektionsschutzgesetz)
- Hygieneverordnungen Freistaat Bayern
- Aktuelle Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Freistaat Bayern
- Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts
- „10 Leitplanken“ des DOSB und BLSV

Dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept legt die Verfahrensweise zur Infektionsprävention fest.

Die Anweisungen des Vorstands sind verbindlich und müssen von allen Mitgliedern umgesetzt werden.

2. Geltungsbereich

TV/DJK Hammelburg e.V. an ihren Standorten

- Vereinsheim
- Trainingsgelände Outdoor
- Beachvolleyballfeld
- Hallennutzung und Schwimmbad der Stadt Hammelburg und Hallen des LKR Bad Kissingen

3. Verantwortlichkeit

Name des Betreibers: TV/DJK Hammelburg e.V.

Vorstandschafft

Zuständiges Gesundheitsamt: Bad Kissingen

Dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept ist per Beschluss durch den Vorstand in Kraft gesetzt.

Allgemeine Maßnahmen und Verhaltensregeln für alle Sportstätten

Für alle Mitglieder ist zu beachten:

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

- e) Das Betreten und Verlassen der Sportstätte erfolgt einzeln und zügig zum festgelegten Trainingsbeginn. Dabei ist eine Nase-Mund-Bedeckung , ggf. FFP 2 Maske zu tragen. Maskenpflicht gilt auch in den Umkleiden und Toiletten.
- f) Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte müssen die Hände desinfiziert werden.
- g) Wartezeiten sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
- h) Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgt kontaktlos. Mindestabstand zwischen den Personen im In- und Outdoorbereich mind. 1,5 m.
- i) Fahrgemeinschaften nur mit Mundschutz. Zuschauer sind i.d.R. nicht erlaubt.
- j) Umkleiden/Kabinen stehen zur Verfügung. Alle Trainingsteilnehmer sollten jedoch möglichst bereits mit Sportbekleidung erscheinen. Die Toiletten können benutzt werden.
- k) Die Wegepläne für die Sportstätten sind zu beachten. Die vorgegebenen Wege werden einzeln benutzt und zügig passiert.
- l) Auf die Mitnahme von Wertsachen auf das Sportgelände ist nach Möglichkeit zu verzichten.
- m) Jedes Mitglied bringt seine persönliche Trinkflasche und Handtuch mit und benutzt auch ausschließlich diese.
- n) alle Verstöße gegen Hygiene- und Sicherheitsauflagen sind sofort, aber mit Maß und Ziel sowie Altersgerecht zu ahnden
- o) ein zeitlich begrenzter Trainingsausschluss bei vorsätzlich und/oder wiederholten Verstößen ist möglich und immer der Abteilungsleitung und den Eltern zu melden
- p) bei Wiederholungstätern ist auch ein dauerhafter Trainings-Ausschluss für die Dauer der Pandemie bedingten Maßnahmen möglich, dies bedarf der Zustimmung der Abteilungsleitung oder des Vorstands und dient als letztes Mittel, wenn andere Maßnahmen nicht greifen
- q) Teambesprechungen erfolgen unter Wahrung der gesetzlichen Regelungen.

Aufgaben:

Verein

- a) Bereitstellung von ausreichend Desinfektionsmitteln und Schutzausrüstung
- d) Bereitstellung von Anwesenheitslisten für die Trainer
- c) Archivieren der Anwesenheitslisten zur eventuellen Nachverfolgung von Infektionsketten
- d) Planung der Hallenbelegung und Abstimmung der Trainingszeiten (incl. Übergangszeiten)
- e) Ausstellung der Teilnahmebestimmung und Einverständniserklärung für die Sportler
- f) Unterweisung aller Abteilungsleiter
- g) Informationen an die Abteilungen bei besonderen Vorkommnissen
- h) Coronabeauftragte: Katja Benner

Abteilungsleiter

- a) Evtl. Hinweis- und Markierungsmaßnahmen am Trainingsgelände vor der Trainingsaufnahme
- b) Unterweisung aller Trainer, Betreuer und Trainingsteilnehmer
- c) Planung der Trainingszeiten, Lüftungskonzept (alle 60 min, vollumfänglich),
- d) hochfrequente Kontaktflächen (u.a. Türgriffe) sollen nach jeder Trainingseinheit desinfiziert werden. Regelung über die Abteilungsleiter an die Kursleiter.

Übungsleiter/ Clubassistenten/FSJ/Helfer

- a) Teilnahme an Unterweisung zu diesem Hygiene- und Maßnahmenkonzept
- b) Verteilen und Rücksenden der Teilnahmebestimmung und Einverständniserklärung
- c) Während der gesamten Anwesenheit auf der Sportanlage ist die Schutzausrüstung, insbesondere Nase-Mund-Bedeckung und Einweghandschuhe, so bei sich zu tragen, dass sie im Notfall (z.B. Verletzung eines Trainingsteilnehmers etc.) unverzüglich benutzt werden kann. Der Geräteraum sollte nur vom ÜL betreten werden. Bei großen Geräten (z.B. Matten) ist ein Mundschutz zu tragen.
- d) Er führt die Teilnehmerlisten
- e) Dokumentation von besonderen Vorkommnissen
- f) Er sendet die Teilnehmerliste und die Dokumentation besonderer Vorkommnisse an die Geschäftsstelle zur Archivierung.
- g) Er informiert sich über die aktuellen Trainingsempfehlungen des jeweiligen Fachverbandes, erstellt entsprechende Trainingspläne und sendet diese an die Abteilungsleitung zur Archivierung.
- h) Er sorgt für die Einhaltung dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzeptes durch die Mitglieder und meldet Verstöße der Abteilungsleitung.
- i) Er sorgt für die Desinfektion aller verwendeten, vereinseigenen Geräte, hochfrequente Kontaktflächen (u.a. Türgriffe) und Flächen sowie der Toilettenanlage. Die Hallen müssen vor, während und nach dem Training ausreichend gelüftet werden.
- j) Er unterweist alle Trainingsteilnehmer

Trainingsteilnehmer/Spieler/Mitglieder:

- a) Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur für aktive Mitglieder möglich. Schnuppertraining oder Probetraining sind auf Anfrage möglich.
- b) Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur nach erfolgter Belehrung über dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzeptes durch ÜL oder Abteilungsleiter gestattet.
- c) **Die Verhaltensregeln auf dem jeweiligen Trainingsgelände bzw. Halle sind zu beachten.**
- d) Durch unterschriebene Teilnehmerbedingung und Einverständniserklärung bestätigt das Mitglied oder ein Erziehungsberechtigter vor der ersten Trainingsteilnahme, dass er dieses Hygiene -und Maßnahmenkonzept sowie die Verhaltensregeln verstanden und akzeptiert hat.
- e) Eigene Trainingsgeräte sind vom Mitglied möglichst selbst mitzubringen und dürfen nach dem Training nicht auf dem Vereinsgelände bleiben.

Maßnahmen an den Sportstätten

1. Sporthallen Vereinsheim

Die Benutzung der Sporthallen ist nur gemäß aktueller, gesetzlicher Regelungen möglich. Auch das Training mit Körperkontakt ist zugelassen

2. Rasenbereich am Vereinsheim

- a) Umkleiden und Duschen sind geöffnet.
- b) Eingang und Ausgang sind separat und räumlich so getrennt, dass unnötige Personenansammlungen und ein sich überschneidender „Partei-Verkehr“ verhindert wird.
- c) der Zugang erfolgt nur zu den, mit der Geschäftsstelle abgestimmten und genehmigten Zeiten.
- d) Die Wege werden, wenn möglich, durch Flatterbänder, Markierungen und Schilder ausgewiesen, um Einbahnwege zu kennzeichnen.
- e) Händedesinfektionsmittel in geeigneten Spendern wird durch den Verein bereitgestellt.
- f) Der Verein stellt in den Toiletten Flächendesinfektionsmittel zum Desinfizieren der Toilette in geeigneten Spendern zur Verfügung.

g) Die Mitglieder sind zur Reinigung und dem Desinfizieren der Toilette vor der Benutzung verpflichtet und beim Verlassen der Toilette dafür verantwortlich, dass die Toilette in sauberem Zustand hinterlassen wird.

h) Gemeinsam genutzte Trainingsmaterialien (Pylonen etc.) werden durch die Trainer mit Schutzkleidung (Handschuhe und Nase-Mund Schutz) auf- und abgebaut und nach jeder Benutzung desinfiziert.

5. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

Wettkämpfe in kontaktfrei betriebenen Sportarten unter Beachtung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen können auch im Indoorbereich durchgeführt werden. Es gelten zusätzlich die Regelungen der jeweiligen Verbände.

6. Beachvolleyballanlage – Schwimmbad

a) Der Zutritt zur Beachvolleyballanlage ist nur aktiven Mitgliedern der Volleyballabteilung gestattet. Schnuppertraining, Trainingsgäste oder Tagesmitgliedschaften sind nicht gestattet.

b) Der Aufenthalt im Wartebereich ist nur unter Einhaltung der Abstandsregeln unmittelbar vor dem Training und während eventueller möglicher kurz zuhaltenden Trainingspausen.

ec) Die Nutzung der Beachvolleyballanlage zum Sonnenbaden oder geselligen Zusammenkünften ist nicht gestattet.

d) Die Mitglieder sind zur Reinigung und dem Desinfizieren der Toilette vor der Benutzung verpflichtet und beim Verlassen der Toilette dafür verantwortlich, dass die Toilette in sauberem Zustand hinterlassen wird.

e) Duschen und Umkleieräume stehen zur Verfügung

f) Der Übertritt auf das Freibadgelände ist nicht gestattet. Es gelten die aktuellen, gesetzlichen Bestimmungen des BLSV bzw. BVV

7. Saaletalbad

a) Maskenpflicht bis zum Umkleidebereich

b) Max. 4 Personen gleichzeitig in den Duschen

c) max. 5 Personen in den Umkleiden

d) Bis zu 25 Personen gleichzeitig im Schwimmerbecken

e) Mindestabstand von mind. 1,5 m

f) Erfassung der Kontaktdaten durch den Übungsleiter

Dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept wird laufend entsprechend den amtlichen Vorgaben und Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände aktualisiert. Änderungen dieser Regelungen werden ausschließlich durch den Vorstand beschlossen und auf der Homepage und im Vereinsheim veröffentlicht. Die Einschränkungen dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzepts sind gravierend, aber sinnvoll. Daher appellieren wir an euch, durch die Einhaltung der Regelungen auch außerhalb des Sportvereins, eure Gesundheit und die von Teamkameraden, Freunden und Familie nicht zu gefährden. Nur so können wir weitere Lockerungen erwarten!!!